

Das dürfen Anwältinnen nicht (mehr) ? Urteil des Bundesgerichtshofs

Beigesteuert von Rechtsanwalt Umut Schleyer
Donnerstag, 18. August 2016

Im Geschäftsleben gibt es mindestens zwei Kategorien von Geschäftstypen . Die einen haben ein sehr gutes Produkt oder bieten eine...

Im Geschäftsleben gibt es mindestens zwei Kategorien von Geschäftstypen . Die einen haben ein sehr gutes Produkt oder bieten eine sehr gute Leistung an. Der Erfolg ist dann nur eine Frage der Zeit. Andere haben weder das Eine noch das Andere. Letztere Personengruppe muss sich also etwas einfallen lassen, um im Geschäftsleben erfolgreich zu sein. Ein geeignetes Mittel sind gute Beziehungen oder ominöse Geldzahlungen bzw. Geldversprechen. So ist es im Verkehrsrecht anscheinend auch.

Es gab (und gibt sie wohl noch heute) mehrere Anwältinnen bzw. Anwaltskanzleien (ohne deren Qualität zu bewerten), die im Verkehrsrecht durch Vorfinanzierung bestimmter Kosten Fuß gefasst haben. Konkret bedeutete dies, dass diese Anwältinnen bzw. Anwaltskanzleien im Rahmen der Unfallregulierung Reparatur- und/oder Sachverständigen- sowie Abschleppkosten in Höhe der geschätzten Haftungsquote vorfinanziert haben. Sobald der Unfallgeschädigte diese Anwältinnen mit der Unfallregulierung beauftragt hatte, floss in Richtung der Werkstatt, des Autohauses und/oder des Gutachters sehr schnell Geld. Diese Personengruppen empfahlen daher diese (Vorfinanzierungs-) Anwältinnen gerne an Unfallgeschädigte weiter.

Diese Methode war bei Werkstätten, Autohäusern und/oder Sachverständigen beliebt. Schnelles Geld findet halt immer Freunde . Oft kam es im Nachhinein zu Komplikationen, da mehr ausgezahlt als eingenommen wurde. Der anfängliche Geldregen war aber so süß und verleitete zum Weitermachen. Denn nicht die Qualität, sondern der süße Geschmack des Geldes stand wohl im Vordergrund. Diese Vorfinanzierungsmethode hat der Bundesgerichtshof (für Anwaltsachen) nun untersagt. Der Markt scheint bereinigt und das Bewertungskriterium QUALITÄT tritt hoffentlich wieder in den Vordergrund.

Das Urteil kann hier nachgelesen werden!

Wenn Anwältinnen zukünftig dagegen verstößen, droht ihnen Ärger mit der zuständigen Rechtsanwaltskammer. Ich persönlich freue mich über dieses Urteil.

Umut Schleyer

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verkehrsrecht in Berlin

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...